

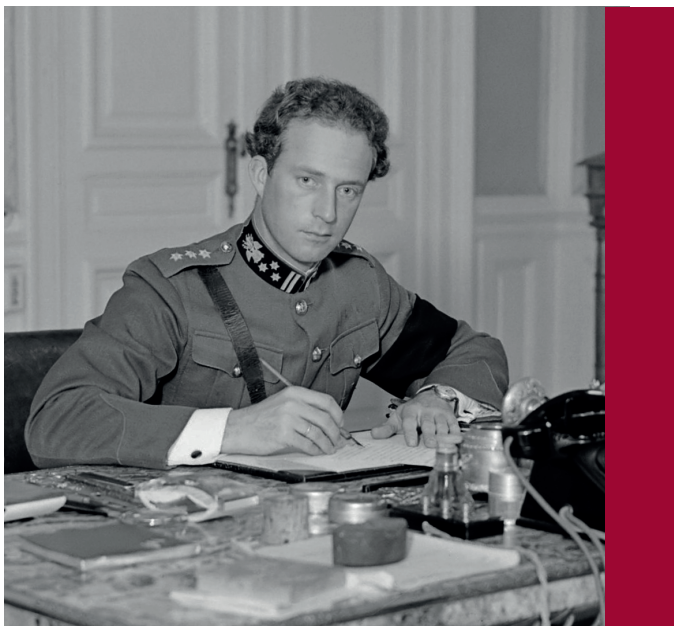
Entschädigung für NS-Verfolgte in Belgien

Krieg und deutsche Besatzung, 1940–45

Die deutsche Wehrmacht griff Belgien am 10. Mai 1940 an. Nach der Kapitulation am 28. Mai 1940 ging die belgische Regierung ins Londoner Exil. König Leopold III. blieb als Kriegsgefangener in Belgien und unterschrieb die bedingungslose Kapitulation Belgiens – ohne Rücksprache mit der Exil-Regierung unter Hubert Pierlot.

Dieses führte zu einer politischen und gesellschaftlichen Spaltung des Landes. Die Besatzung durch das Deutsche Reich war für einen großen Teil der belgischen Gesellschaft traumatisierend. 300.000 Belgier*innen, 3,75 Prozent der Gesamtbevölkerung, wurden als Zwangsarbeiter*innen oder Inhaftierte nach Deutschland deportiert. 25.000 der 90.000 Jüdinnen und Juden, die 1940 in Belgien gelebt hatten, wurden deportiert und ermordet.

Am 2. September 1944 erreichten die Alliierten die belgische Grenze und befreiten in kurzer Zeit einen Großteil des Landes von der deutschen Besatzung. Das ganze Land war erst am 4. Februar 1945 befreit.



**König Leopold III. an seinem Scheibtsch
im Schloss in Laken, 1934**

Foto: Willem van de Poll

Nationaal Archief, Den Haag

Die belgische Nachkriegsgesellschaft

In der Nachkriegszeit stand Belgien vor neuen Herausforderungen. Die Bevölkerung litt unter Hunger und Armut. Politisch war das Land gespalten. Während die belgische Exilregierung bereits im September 1944 nach Brüssel zurückgekehrt war, befand sich König Leopold III. bis Mai 1945 als Kriegsgefangener in Deutschland. Nach seiner Befreiung durch US-amerikanische Truppen forderten die Royalist*innen seine Rückkehr, seine Gegner*innen beschuldigten ihn der **▲ Kollaboration**. Auch die Zusammensetzung der Regierung wechselte in den ersten Jahren häufig.



Karikaturen aus der belgischen Zeitung Front

Links: Repatriierung und Vergeltung: 'Und jetzt ... was sollen wir ihnen jetzt sagen?', 6. Mai 1945

Rechts: Feier im Gefängnis St. Gilles. Kollaborateure rufen aus: 'Leopold kommt zurück: Wir sind gerettet!', 1. Juli 1945

aus: Pieter Lagrou, The Legacy of Nazi Occupation, 2000



INTERVIEW 1 DANNY VANHOUE

Danny Vanhouwe, Sohn von Hector Vanhouwe, 2024:
„Wir steckten Menschen nicht in Schubladen.“

Die Frage, wer als Widerständler*in oder Kollaborateur*in galt, löste große Konflikte aus. Vor allem ging es um Ansprüche auf Entschädigungszahlungen und gesellschaftliche Anerkennung. Denn Entschädigung hieß nicht nur finanzielle Hilfe, sondern bedeutete auch eine Auszeichnung als „Held“. Jedes politische Lager versuchte, seine Interessen durchzusetzen und bei den Entschädigungsregelungen berücksichtigt zu werden.



INTERVIEW 2 ANDRÉ CHARON

André Charon, Sohn von André Charon, 2018:
„Bei uns war der Krieg schon lange vorbei.“



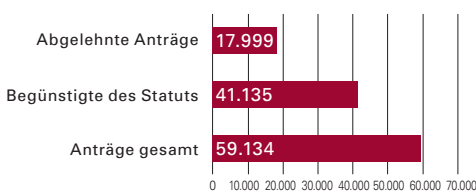
INTERVIEW 3 ANDRÉ CHARON

André Charon, Sohn von André Charon, 2018:
„Das sind also die Kämpfe, die ich immer mitbekommen habe.“

Frühe Entschädigung, ab 1944

Schon im Exil schuf die belgische Regierung erste Regelungen für Kriegsoffer. Nach Kriegsende traten zwischen 1945 und 1948 schrittweise neue Regelungen in Kraft. Diese spiegelten das politische Klima wider, da die Debatten um Entschädigung Streitigkeiten zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern auslösten. Verschiedene „Statuten der nationalen Anerkennung“ zeichneten schließlich folgende Personengruppen als NS-Verfolgte aus: zivile Widerständler*innen und Kriegsdienstverweigerer*innen, deportierte Zwangsarbeiter*innen, politische und ausländische politische Gefangene und Widerstandskämpfer*innen der Untergrundpresse. Diese Statuten regelten auch die Entschädigungsleistungen für Gefangenschaft, Deportation usw., die auf diese Gründe zurückgingen. Das Statut für politische Gefangene umfasste die umfangreichsten Leistungen und war umstritten. Für den Erhalt des Titels waren „patriotische oder selbstlose Gründe“ notwendig. Dieses schloss u. a. rassistisch Verfolgte aus. Darüber hinaus gab es Renten, die NS-Opfer für physische Schäden kompensieren sollten. Die Höhe der Entschädigung richtete sich dabei nach der Höhe der Invalidität.

Statut für politische Gefangene



Übersicht über die Anzahl der Anträge auf den Status „politischer Gefangener“

Angaben aus: Fabrice Maerten (Hg.), Was Opa en held?, 2020, S. 216



INTERVIEW 4 ANDRÉ CHARON

André Charon, Sohn von André Charon, 2018:
„Es gab auch den Status des Zwangsarbeiters.“



INTERVIEW 5 DANNY VANHOUE

Danny Vanhouwe, Sohn von Hector Vanhouwe, 2024:
„Man musste sich gegenseitig helfen.“

Mehr erfahren: Über die Nationale Vereinigung der politischen Gefangenen und ihre Anspruchsberechtigten

Im September 1946 wurde in Belgien die *Nationale Confederatie van Politieke Gevangenen en hun Rechthebbenden* (Nationale Vereinigung der politischen Gefangenen und ihrer Anspruchsberechtigten, NCPGR) gegründet. Die NCPGR vertritt alle Ehemaligenverbände der Konzentrationslager und Gefängnisse wie beispielweise den Überlebendenverband der politischen Gefangenen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, die **Amicale des Prisonniers Politiques Rescapés de Wolfenbüttel**, sowie regionale und nationale Opferverbände als Dachverband. Die in dieser Vereinigung zusammengeschlossenen ehemaligen politischen Gefangenen übten Druck auf die belgische Regierung aus und erhoben Anspruch auf Anerkennung und Entschädigung.



Gedenkzeremonie im ehemaligen Hinrichtungsraum, 2023

Auch heute noch besuchen Mitgliedsverbände der NCPGR die ehemaligen Haftorte belgischer Widerstandskämpfer*innen und halten Gedenkzeremonien ab.

Gedenkstätte Wolfenbüttel



Fahne der Nationalen Vereinigung der politischen Gefangenen und ihrer Anspruchsberechtigten, 2023

Gefangenenerverbände wie die NCPGR oder der Überlebendenverband der politischen Gefangenen des Strafgefängnisses Wolfenbüttels, der **Amicale des Prisonniers Politiques Rescapés de Wolfenbüttel**, unterstützen ihre Mitglieder bei der Anerkennung ihrer Interessen.

Gedenkstätte Wolfenbüttel

Das **Globalabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland, 1962–1965**

Erst Mitte der 1950er Jahre war die Bundesrepublik bereit, ausländische NS-Verfolgte zu entschädigen, und trat unter anderem mit Belgien in Verhandlungen. Eine Schwierigkeit dabei war die Frage, welche Personengruppen Leistungen erhalten sollten. Während Belgien vor allem eine Entschädigung für Widerstandskämpfer*innen einforderte, waren diese aus Perspektive der BRD nicht anspruchsberechtigt. Belgien legte trotzdem in den ersten Verhandlungen eine Liste von 129.077 zu berücksichtigenden Personen vor, die aus KZ-Häftlingen, Widerstandskämpfer*innen, Träger*innen des so genannten Judensterns und Verstorbenen sowie aus „Nicht-Bürger*innen“ auf belgischem Staatsgebiet bestand. Die Bundesrepublik erkannte aus dieser Gruppe jedoch nur 30.000 als entschädigungsberechtigte Personen an. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Vertreter*innen beider Staaten auf eine Zahlung von 80 Millionen DM. Dies entsprach einer Milliarde belgischer Franc und wurde darum in Belgien als **Fond du Milliard** bezeichnet. Zahlungen konnten Berechtigte des Status „politischer Gefangener“ beantragen. Damit waren beispielsweise aus rassistischen Gründen Verfolgte erneut ausgeschlossen.

Entschädigung für Zwangsarbeiter*innen, 2000–2007

Ende der 1990er Jahre zeichnete sich die Gewährung von Entschädigungsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter*innen durch die Bundesrepublik Deutschland ab. Diese Entwicklung wurde in Belgien von Überlebendenverbänden und der Presse kritisch verfolgt. Sie mündete in die Einrichtung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und damit in eine letzte Entschädigungsphase im Jahr 2000. Stiftungsaufgabe war die Gewährung von individuellen Einmalzahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter*innen. Im Strafgefängnis Wolfenbüttel inhaftierte Strafgefangene waren aufgrund des Status des Strafgefängnisses Wolfenbüttel als KZ-ähnliche Haftstätte grundsätzlich leistungsberechtigt. In Belgien wie auch in anderen westeuropäischen Ländern informierte die Internationale Organisation für Migration (IOM) über die Möglichkeit, Entschädigungsanträge zu stellen. Sie war auch für die Bearbeitung der Anträge zuständig.